

AGBs

Alle Lieferungen und Leistungen von Sonne-Metzg AG erfolgen ausschliesslich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereiche

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen der Sonne-Metzg AG und des Auftraggebers (nachfolgend Kundin genannt) über die Erbringung von Dienstleistungen der Sonne-Metzg AG.

Die Sonne-Metzg AG liefert ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB's. Ausnahmen werden schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

2 Vertragsabschluss

Nach Angaben der Kundin unterbreitet ihr die Sonne-Metzg AG eine detaillierte Offerte.

Die Kundin bestätigt die Offerte elektronisch, aber auch eine mündliche Zusage der Kundin ist bindend.

3 Vorauszahlung

Die Sonne-Metzg AG ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.

4 Stornierung

Bei Annullierung eines Auftrags durch den Kunden stellt die Sonne-Metzg AG folgende Kosten in Rechnung:

- Bis 72 Stunden vor dem Anlass 50% der vereinbarten Leistung
- Bis 48 Stunden vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistung

Bereits entstandene Kosten von Dritt-Dienstleistern (Dekoration, Partyraum, etc.), welche nicht mehr storniert werden können, werden vollumfänglich weiter verrechnet.

5 Rücktritt der Sonne-Metzg AG

Die Sonne-Metzg AG ist berechtigt, von dem Angebot aus schwerwiegenden Gründen zurückzutreten. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn

- eine erforderliche Bewilligung der Kundin nicht erteilt oder entzogen wird;
- die vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht bezahlt ist;
- bei einem Konkursverfahren über der Kundin;
- die von der Kundin gestellten Räumlichkeiten nicht in vertragsgemäßem Zustand sind und dies die ordnungsgemäße Durchführung der gastronomischen Bewirtschaftungsleistung mehr als nur unerheblich erschwert;

- sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass die von der Kundin beauftragte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf gefährdet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sonne-Metzg AG über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Beauftragung durch die Kundin nicht ausreichend oder nicht wahrheitsgemäss informiert wurde.

Sollte die Sonne-Metzg AG (schriftlich erklärt) von den vorgenannten Rücktrittsrechten Gebrauch machen, ist die Kundin verpflichtet, sämtliche dem Caterer durch den Rücktritt entstandenen Schäden zu ersetzen.

6 Verlust und Beschädigung von Material der Sonne-Metzg AG

Wird seitens der Sonne-Metzg AG Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche und namentlich das sonderangefertigte Spiessgrillkonzept meinspiess.ch, etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt zurück zu geben. Die Sonne-Metzg AG ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Gäste der Kundin in Rechnung zu stellen.

7 Mitarbeitende der Sonne-Metzg AG

Die Sonne-Metzg AG stellt das Personal gemäss Vereinbarung.

Dem Servicepersonal stehen die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten zu. Das Personal ist ebenfalls berechtigt (wenn nicht anders vereinbart) sich mit Speisen und Getränk (Mineral) am Anlass zu verpflegen. Das Personal nimmt dabei Rücksicht auf den Anlassablauf, den Zeitpunkt und die Räumlichkeiten.

8 Versicherungen / Bewilligung

Ohne anderslautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungen, welche im Zusammenhang des bestellen Events benötigt werden.

Insbesondere beim Spiessgrillkonzept meinspiess.ch (oft mit Kohlegrill) ist besondere Vorsicht geboten. So muss auf örtliche, feuertechnische Gegebenheiten (Abstände zu Gebäuden, Autos und brennbaren Gegenstände, Wind, etc.) ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere sind adäquate Löschvorkehrungen während und bis zum vollständigen auskühlen der Grill's zwingend durch die Kundin bereit zu stellen. Insbesondere ist die Kundin dafür verantwortlich, dass das Feuer und die Glut bis zum vollständigen Erlöschen keinen Schaden anrichten. Die Kundin ist explizit auch dann für das Löschen des Feuers verantwortlich, wenn dies durch Personen der Sonne-Metzg AG entfacht wurde.

9 Rechnungsstellung und Barzahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin die Rechnung in CHF, die innert 10 Tagen (wenn nicht anders vereinbart) ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist.

10 Datenschutz

Die Sonne-Metzg AG verpflichtet sich, die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Es werden lediglich diese persönlichen Daten gespeichert, welche für die Auftragserfüllung benötigt werden. Die Daten werden nicht weitergeben und können auf Wunsch der Kundin wieder gelöscht werden.

11 Haftung / Gewährleistung

Die Sonne-Metzg AG setzt sich für eine qualitative und termingerechte Dienstleistung ein. Sollte die Kundin Reklamationen haben, sind diese unverzüglich am Anlass zu melden.

Bei unsachgemäsem und unverhältnismässigem Einsatz von Material, lehnen wir jede Haftung ab.

12 Höhere Gewalt

Ist die Sonne-Metzg AG aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert, so kann keine Verletzung oder Nichterfüllung des Vertrages zur Last gelegt werden. Unter dem Begriff «höhere Gewalt» verstehen die Parteien ebenfalls unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse, welche von aussen hereinbrechen und nicht abgewendet werden können, und die daraus entstehenden negativen Folgen. Ausdrücklich gehören dazu Verkehrsunfälle (auch selbstverschuldete), Fahrzeugpannen und unvorhersehbares, hohes Stauvorkommen welches eine termingerechte Lieferung verunmöglicht. Höhere Gewalt umfasst beispielsweise: Naturkatastrophen, Erdbeben, Hochwasser, aussergewöhnliche Unwetter, Sturm, Blitzschlag, aber auch Seuchen, und andere Ausbrüche von Krankheiten und daraus folgende behördliche Massnahmen wie Verbote und Quarantänen sowie grössere soziale Unruhen.

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar.

Die Sonne-Metzg AG behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen der AGB werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Website mitgeteilt.

Gerichtsstand ist der Kanton Luzern